

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

12.5.1890 (No. 129)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 12. Mai.

N^o 129.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. Mai.

Zum Reichstag kommt heute der Nachtragsetat für Ostafrika zur Lesung. Im Hinblick auf die bevorstehende Beratung dieser Vorlage ist dem Reichstage ein neues Weißbuch zugegangen, welches die letzten Ereignisse im deutschen Schutzgebiete von der Hinrichtung Buschiri's bis zur Einnahme Kilwa's behandelt. Die Sammlung umfaßt 14 Schriftstücke, die sich auf die Zeit vom 27. Dezember vorigen Jahres bis zum 7. Mai erstrecken; sie enthält die Berichte des Reichskommissars Wismann über die Gefangennahme und Hinrichtung Buschiri's, über die Gefangennahme mehrerer anderer Rebellenführer, über die Expedition des Lieutenant Schmidt nach Ueguha und das Gefecht mit Bana Heri; ferner ein Telegramm Wismanns, welches den Wunsch Emin's ausdrückt, in deutsche Dienste zu treten, und die Antwort des Staatssekretärs Grafen Bismarck. Es folgen dann Berichte über die Expedition des Fhrn. v. Gravenreuth nach Bagamojo und Saadani, über die Einnahme der von Bana Heri besetzten Busch-Boma, „Mlembule“, über wirtschaftliche Unternehmungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Maßnahmen gegen den Waffenhandel, über die Unterwerfung Simbodja's, die Entsendung des Herrn Ehlers nach dem Kilimandscharo, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen und das Uebereinkommen mit der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft wegen des Waffenhandels, über das Gefecht bei Balantaka, über die beginnende Unterwerfung der Anhänger Bana Heri's, die Wiederbelebung des Handels, die Bestrafung einzelner Dörfer und einer feindlichen Masaiabande, die fortschreitende Befestigung des deutschen Einflusses und die Retognoisirung des Südens; einen Bericht des ältesten Offiziers der ostafrikanischen Station, des Korvettenkapitäns Palette, über die Befestigung Tonga's, Bangani's und Dar-es-Salam's während der Unternehmungen des kaiserlichen Kommissars gegen Bana Heri, die Retognoisirungsfahrt nach Kilwa, endlich Berichte Wismanns über die Unterwerfung Bana Heri's und über die Einnahme Kilwa's.

Zwei der interessantesten Nummern aus der Aktenammlung sind die auf Emin Pascha's Eintritt in deutsche Dienste bezüglichen Meldungen. Wismann meldet am 1. Januar 1890 dem Reichskanzleramt: „Ew. Durchlaucht beehre ich mich gehoramt zu melden, daß Emin Pascha den lebhaftesten Wunsch hegt, seine Erfahrungen in deutsche Dienste zu stellen. Er hat mich gebeten, dies zur Kenntniß Ew. Durchlaucht und, wenn angängig, auch Seiner Majestät zu bringen, dessen Allerhöchster Gnade er sich tief verpflichtet fühlt.“ Diese Anzeige des Reichskommissars ist am 13. Januar in Berlin eingegangen. Am 25. Januar bereits antwortet Graf Bismarck: „Die Dienste Emin Pascha's sind uns willkommen. Bitte nähere Wünsche desselben mitzutheilen. Graf Bismarck.“ Weitere Mittheilungen aus dem Weißbuch müssen wir uns auf die nächste Nummer d. Bl. aufsparen. Zu der Meldung Wismanns vom 1. Januar hat man die Bestätigung dafür zu erblicken, daß die herzliche Theilnahme, die Seine Majestät der Kaiser Emin Pascha bei dessen Ankunft in Bagamojo und während seiner langen Krankheit bezeugte, den Entschluß Emin's zum Eintritt in deutsche Dienste reifte.

In den demnächst in Pest zusammentretenden österreichisch-ungarischen Delegationen werden die Jungcechen nicht vertreten sein. Es ist eine für die gegenwärtigen Parteiverhältnisse in Oesterreich bezeichnende Erscheinung, daß die Altcechen sich wegen der Wahlen in den Delegationen mit den deutsch-böhmischen Abgeordneten verständigen konnten, mit den Jungcechen aber nicht. Mit den deutsch-böhmischen Abgeordneten schloß der Czechenklub ein Wahlkompromiß ab, das als eine bemerkenswerthe Folge des angebahnten böhmischen Ausgleichs anzusehen ist. Danach erhalten, wie wir schon in der vorigen Nummer d. Blts. mittheilten, die Deutsch-Böhmen vier Mandate für die Delegationen. Den Jungcechen wollte der Czechenklub auf ihr Verlangen gleichfalls ein Mandat überlassen, aber er knüpfte daran die Bedingung, daß dieselben einen solchen Vertreter wählen, der sich nicht durch Demonstrationen gegen den böhmischen Ausgleich und gegen die Bündnißpolitik Oesterreich-Ungarns in einem Gegensatz zu den anderen czechischen Abgeordneten stellen würde. Diese Bedingung erscheint nicht unbillig; es wäre wohl in der That zu viel verlangt, daß der Czechenklub die Wahl eines Mannes befördere, der dann in den Delegationen gegen die übrigen czechischen Vertreter auftritt. Der Jungcechenklub hat trotzdem die ihm gestellte Bedingung für unannehmbar erachtet und das Angebot eines Mandats unter diesen

Verhältnissen abgelehnt. Die Ablehnung ist charakteristisch für die Absichten der Jungcechen, es kam denselben offenbar darauf an, in den Delegationen, in denen über die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns verhandelt wird, ihre deutschfeindlichen Anschauungen ausführlicher als es in den Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses möglich ist, zu entwickeln. Ein Nachtheil für die Delegationen ist es wohl nicht, daß in denselben kein jungcechischer Vertreter sitzen wird; nachdem im österreichischen Abgeordnetenhause bei der Budgetdebatte der jungcechische Parteiführer Eduard Gregar vor den „Preußen“ als den „Tobfeinden Oesterreichs“ gewarnt und sein Gefinnungsgenosse Basaty von Deutschland als dem „Erbsinde Oesterreichs“ gesprochen hatte, konnte man nicht in Zweifel darüber sein, welcher Art die rednerischen Leistungen des jungcechischen Vertreters in den Delegationen gewesen sein würden. Gregar's und Basaty's deutschfeindliche Reden im österreichischen Abgeordnetenhause rechtfertigen auch vollkommen die Bedingung, welche der Czechenklub an die Ueberlassung eines Delegationsmandats an die Jungcechen stellte, und wenn die letzteren auf diese Bedingung nicht eingingen, so beweist dieser Umstand nur, wie wohlbegründet die Vorsicht des Czechenklubs war.

Deutschland.

* Berlin, 11. Mai. Seine Majestät der Kaiser, begleitet vom Prinzen Heinrich, traf gestern Vormittags 9 Uhr auf dem Dampfer „Alexandra“ in Spandau ein. Der Kaiser besichtigte das Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth und das 1. Bataillon des Garde-Fußartillerie-Regiments. Später fand eine Gefechtsübung statt. Danach folgte der Kaiser einer Einladung des Offiziercorps des erigierten Regiments zum Frühstück im Kasino.

Vom preussischen Abgeordnetenhaus wurde gestern der Antrag v. Eynern betreffend die Uebernahme städtischer Kriegsschulden durch den Staat abgelehnt, ebenso der Antrag Döhring wegen Genährung höherer Staatszuschüsse für Königsberg und Elbing. In zweiter Beratung angenommen ward der Gesetzentwurf betreffend die Unterhaltung nicht schiffbarer Flüsse in Schlesien. Erledigt wurden noch die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betreffs der Bewilligung von Staatsmitteln zur Befestigung der durch Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen, ferner ein Gutachten der Akademie des Bauwesens über die Regulirung der Stromverhältnisse der Weichsel und Neogat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Mai. Der Czechenklub hat den Jungcechen ein Mandat in die Delegationen eingeräumt, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß er zuvor über die zu wählende Person, sowie über deren politische Haltung eine beruhigende Erklärung namentlich in der Richtung erhalten müsse, daß der Vertreter der Jungcechen sich durch politische Kundgebungen nicht in Gegensatz zu den anderen czechischen Abgeordneten stellen werde. Der Jungcechenklub hat in einer von Dr. Engel an Dr. Kieger gerichteten Zuschrift geantwortet, auf einen solchen Vorbehalt nicht eingehen zu können, da derselbe das Versprechen involviren würde, auch gegen die eigene Ueberzeugung zu handeln, und da eine derartige Klausel den konstitutionellen Grundsätzen widerspreche. Somit werden die Jungcechen in den Delegationen nicht vertreten sein. (Vergl. auch die Aeußerungen an der Spitze des Blattes.)

Italien.

Rom, 10. Mai. Wie der „Polit. Korresp.“ berichtet wird, lauten die Nachrichten der letzten Tage über die Vorgänge in Nordafrika andauernd günstig. König Menelik ist auf der Rückreise nach Schoa begriffen, es ist aber ausgemacht, daß er im Dezember wieder nach Tigre ziehen wird. Graf Antonelli ist in Begleitung des italienischen Ministerresidenten in Schoa, Grafen Salimbeni, und des Vertreters Meneliks beim italienischen Generalkommando in Massowah, Degiaich Meschafcha, auf dem Wege nach Abua, wo die Grenzen zwischen dem Gebiete der italienischen Kolonie und dem abbyssinischen Territorium festgestellt werden sollen. Degiaich Meschafcha unterhält gegenwärtig die besten Beziehungen sowohl mit Menelik, wie mit den Vertretern Italiens, während Ras Alula in vollständiger Ruhe im Gebirge von Terubien verharrt. Die Gefahr blutiger Zwischenfälle im Tigregebiete ist übrigens gegenwärtig um so weniger zu befürchten, als die wirtschaftlichen Zustände in dieser Provinz überaus drückend sind. Die Verheerungen, welche die Provinz seit zwei Jahren von den verschiedenen Heerführern erlitt und die dadurch bewirkte Unmöglichkeit, den ohnehin dürftigen Boden zu bebauen und ihm Früchte abzugewinnen, haben die dortige Be-

völkerung in einen kläglichen Nothstand versetzt, so daß die Bewohner vielfach nach Schoa oder auf das Gebiet der italienischen Kolonie flüchten, wobei manche auf dem Wege der Entkräftung erliegen.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. In der Deputirtenkammer hatte die Regierung gestern zwei Interpellationen zu beantworten. Zunächst kam die Interpellation des Abgeordneten Bois d'Anglas über Dahomey zur Verhandlung. Man erwartete dieselbe schon am vorigen Donnerstag, sie unterblieb aber damals, weil die Angelegenheit des „Credit Foncier“ den Vortritt beanspruchte. Der Interpellant verlangte am Samstag Auskunft darüber, welche Politik die Regierung gegenüber Dahomey zu verfolgen gedenke. Der Unterstaatssekretär für die Kolonien, Etienne, gab einen Ueberblick über den Verlauf der Dinge und betonte, Frankreich dürfe gegen Dahomey keine Schwächen zeigen, um sein Ansehen nicht zu schädigen. In die Debatte griff auch der frühere Minister des Auswärtigen, Florens, ein. Der Marineminister Darbey setzte auseinander, daß sowohl eine Räumung des besetzten Gebietes, wie ein Zug nach dem Innern unter den gegenwärtigen Verhältnissen unausführbar sei, und daß man sich deshalb zur Blokade entschlossen habe. Er gab beruhigende Einzelheiten über die Lage, worauf der Uebergang zur einfachen Tagesordnung angenommen wurde. Darauf stellte der sozialistische Deputirte Boyer eine Anfrage an die Regierung wegen der Kundgebung am 1. Mai und fragte die Regierung an, daß sie durch ihre Maßregeln das Geſetz verleihe habe. Der Minister des Innern, Constans, theilte die Besorgungen mit, die er für die Maßfeier gegeben hat. Wenn die Kundgebung nur den friedlichen Zweck gehabt hätte, den öffentlichen Gewalt die Ansprüche eines Theiles der Bevölkerung zu unterbreiten, so würde ihr eine andere Aufnahme geworden sein. Aber man wußte, daß gewisse Personen sie nur benutzen wollten, um das Land in Unruhe zu versetzen. Unter diesen Umständen war die Regierung gezwungen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, und er, der Minister, übernehme die volle Verantwortung für die von ihm gegebenen Befehle. Nachdem Constans sich im Namen der Regierung gegen die einfache Tagesordnung ausgesprochen, wurde diese mit 384 gegen 102 Stimmen verworfen und eine andere, welche das Verhalten der Regierung billigt, mit 394 gegen 57 Stimmen angenommen. Es ist dies für Constans eine glänzende Vertrauenskundgebung, welche beweist, daß die Kammer die vom Minister des Innern entwickelte Energie zu schätzen weiß.

Großbritannien.

London, 10. Mai. Dem Parlament wurde ein Blaubuch unterbreitet, welches Einzelheiten über das am 28. März unterzeichnete Handelsabkommen zwischen England und Griechenland enthält. Im Zusammenhange mit der Ermäßigung des Zolles auf aus Griechenland importirte Korinthen von 7 auf 2 Schillinge wird die griechische Regierung der Kammer Vorschläge für eine beträchtliche Herabsetzung des Eingangszolles auf Baumwollgarne und Stoffe, Leinwand, Wollentstoffe, Hanf und Zute Stoffe u. s. w. vorlegen. — Chamberlain hielt sofort eine Ansprache vor den Mitgliedern der Unionistenliga der Universität von Oxford, worin er u. a. bemerkte, er glaube nicht, daß die Regierung im Stande sein werde, die irische Güterankaufsvorlage in dieser Session zur Annahme zu bringen, falls sie nicht einen Theil der Maßregel fallen lasse und so das Schiff durch Ueberbordwerfen werthvoller Ladung leichter mache oder sonst den Debatteſchluß (cloture) in einer Weise anwende, wie derselbe bisher niemals vorher angewendet wurde. Er betonte auch die Nothwendigkeit, der Vorlage eine Klausel hinzuzufügen, daß, wenn in Irland Graffschaftsräthe hergestellt sind, denselben wichtige Funktionen und Privilegien im Zusammenhange mit der Verwaltung des Güterankaufs übertragen werden sollten.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Mai. Der Kronprinz von Italien war vorgestern und gestern in Tiflis, welches er heute verließ, um die Weiterreise nach der Krim anzutreten. In Odessa wird der Kronprinz von zwei höheren Offizieren begrüßt werden, die beauftragt sind, den Prinzen bei der Fortsetzung seiner Reise bis Petersburg zu begleiten. — Eine serbische Kommission ist in Tula eingetroffen, um die Gewehrfabrikation zu studiren.

Serbien.

Belgrad, 10. Mai. Aus Anlaß der Verhandlungen über die Vervollständigung des Ministeriums sind im Kabinete ernsthafte Streitigkeiten entstanden. Die Vervollständigung des Ministeriums ist bekanntlich durch

den Eintritt mehrerer Minister in den Staatsrath notwendig geworden.

Bulgarien.

Sofia, 11. Mai. Der Präfect von Philippopol, Dimitrow, ist zum diplomatischen Agenten Bulgariens in Belgrad ernannt worden, wohin er im Laufe des Monats abreist. Der vormalige bulgarische Vertreter in Belgrad ist bekanntlich infolge eines serbisch-bulgarischen Zwischenfalles verjagt worden. Mit der Ernennung Dimitrows zum Agenten in Belgrad ist der diplomatische Verkehr zwischen beiden Staaten in der früheren Form wiederhergestellt.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Mai. Zum Justizminister an Stelle Djewdet Pascha's ist Ali Riza Pascha, der jetzige Direktor des Bergbau- und Einkommensteuer, ernannt, zum Minister der öffentlichen Arbeiten an Stelle Zihni Pascha's der Generaldirektor der indirekten Steuern, Raif Pascha. Zihni Pascha übernimmt das durch Riza Pascha's Eintritt in das Justizministerium frei gewordene Amt, während den bisherigen Posten Raif Pascha's Paffan Pascha, der jetzige Marineminister, übernimmt. Der Gouverneur von Pera, Emroulah Effendi, ist abgesetzt worden; sein Nachfolger ist Nazim Bey. Ferner wird über Veränderungen im türkischen diplomatischen Corps gemeldet: Hussein Bey, einer der Sekretäre des Sultans und Präsident der Municipalität von Pera, ist zum Gesandten in Bukarest anstatt Feridun Bey ernannt worden. Letzterer ersetzt den Gesandten in Belgrad, Rahmud Reddim, der sich nach Athen begibt.

Verschiedenes.

W. Danzig, 10. Mai. (Prozess wegen Stranddiebstahl.) Nach zehntägiger Verhandlung vor dem Schöffengericht in Danzig wurde das Urtheil in dem Helzer Stranddiebstahlprozeß gesprochen. Von 121 Angeklagten wurden 50 freigesprochen, die übrigen wegen kleinerer Diebstähle und Unterschlagungen an der Weizenladung des im November 1888 bei Dela gestrandeten englischen Dampfers „Glencoe“ zu Gefängnis von 1 bis zu 5 Tagen, zum Theil auch wegen Falschrechnung zu Geldstrafen bis zu 22 Mark verurtheilt.

Handel und Verkehr.

H. Offen, 9. Mai. (Die Westdeutsche Versicherungs-Actienbank) hierseits hielt kürzlich ihre 23. ordentliche Generalversammlung ab. Die Jahresrechnung ergibt einen Gewinn von 279 713.84 M., dessen Verwendung nach den Anträgen der Verwaltung genehmigt ward. Danach wurden dem Kapitalreservefonds 27 971.40 M., dem Dispositionsfonds für besondere Fälle 20 000 M. und dem Reserve- und Pensionsunterstützungsfonds 15 000 M. überwiesen, 180 000 M. als Dividende von 90 M. auf die Actie (= 15 Proz. der Einzahlung) gezahlt und die nach Entrichtung der statuten- und vertragsmäßigen Gewinnanteile verbleibenden 6 374.54 M. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Kapitalreservefonds stellt sich zugleich seiner Zinsen auf 508 567.90 M., der Dispositionsfonds für besondere Fälle auf 79 900 M. Das am Jahreschlusse in Kraft befindliche Versicherungskapital ist gegen das Vorjahr um rund 59 Millionen auf 1 138 076 809 M., die Prämienentnahme um 69 261 M. gestiegen, welche sich nunmehr einschließlich der Dokumentengebühren auf 2 018 473.26 M. stellt. An Brandschäden waren 1820 — gegen 1800 im 1888 — zu erledigen; gezahlt sind abzüglich des Erlages aus der Rückversicherung 535 396.72 M. und reservirt 63 300 M. Mehr als 10 000 M. haben für eigene Rechnung nur zwei Schäden gefolgt. Auch der bisherige Gang der Geschäfte im laufenden Jahre wurde als befriedigend bezeichnet.

Berlin, 13. Mai. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 7. Mai gegen den Ausweis vom 30. April.

Activa.		Passiva.	
Metalbestand	846 513 000 +	Grundkapital	120 000 000
Reichsbankenscheine	22 138 000 +	Reservefonds	25 935 000
Andere Banknoten	10 770 000 +	Notenumlauf	972 356 000
Wechsel	497 750 000 -	Cont. tägl. fäll. Verbindlichkeiten	375 289 000
Rombardforderungen	90 282 000 -	Sonstige Passiva	587 000
Effekten	6 386 000 +		
Sonstige Activa	30 310 000 +		

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 12. Mai. 8. Vorst. außer Ab. Drittes und letztes Gastspiel des Herrn U. L. v. a. „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg“, Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Tannhäuser: Herr U. L. v. a. als Gast. Anfang 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Das bekannte Seidenhaus G. Henneberg in Zürich schreibt: Was dieses Jahr „mode“ ist? Am bevorzugtesten sind: Schottische Seidenstoffe, die in allen möglichen Farbzusammenstellungen geboten werden; karriert für schlanke und gestreift für starke Körperformen, gedruckte Seidenfoulards mit kleinen Ranken- und Blumenmustern in allen möglichen Größen. Sattins merveilleux und Surahs in einfarbig, gestreift und karriert sind wieder im Vordergrund. Damaste spielen noch eine Hauptrolle und dürften sich für kommende Herbstfashion noch halten. Sammete für ganze Roben werden gewählt in schwarz und farbig, ebenso gestifte Roben in Seidenstoffen und Pelours.

Reine Reduktionverhältnisse: 1 Zhr. = 2 Rmt., 7 Gulden ldd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden 5. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 20 Wf.

Frankfurter Kurse vom 10. Mai 1890.

100 Stk. = 20 Wf., 1 Pf. = 20 Wf., 1 Dollar = 4 Rmt., 25 Pf. = 1 Gulden = 20 Wf., 1 Mark Banco = 1 Rmt., 60 Pf. = 12 Wf.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 M.	98.90
Baden 4 Oblig.	3 Ausl. Anl. v. 1888 M.	62.60
4 Obl. v. 1886 M.	Serbien 5 Goldrente	85.80
Bav. 4 Oblig.	Schweden 4	102.50
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	Span. 4 Ausl. Rente	75.10
3 1/2 %	3 1/2 Berner Obligat. Fr.	99.20
Preuß. 4 %	4 Unif. Obligat. Fr.	97.50
3 1/2 %	Egypten 5 Priv. Fr.	104.50
Wibg. 4 1/2 %	E. Amerik. 5 Arg. Goldanl. 88.90	
4 Obl. v. 75/80 M.	Bank-Actien.	
Deutsche 4 Goldrente fl.	4 1/2 Deutsche R. Bank M.	139.70
4 1/2 Silber. fl.	4 Badische Bank Thlr.	112.00
4 1/2 Papier. v. 1881	4 Basler Bankverein Fr.	147.50
Ungarn 5 Rente	4 Berlin. Handelb. M.	159.50
5 % Rumänische Rente	4 Darmstädter Bank fl.	156.00
Rumänien 6 Obl. M.	4 Deutsche Bank	133.60
5 % D. Unionb. M. 65 % E. M.	4 Deutsche Vereinsb. M.	110.50
80.00	4 D. Unionb. M. 65 % E. M.	80.00
102.80	4 Diest. Komm. Thlr.	217.00
102.80	4 Rhein. Kreditbank Thlr.	120.50
102.80	4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk.	
102.80	40 % einbezahlt Thlr.	126.50

Eisenbahn-Actien.	3 Ital. gar. E. B. fl.	57.90
4 Medl. Fr. Franz. M.	5 Gotthard IV Ser.	104.10
4 1/2 Pfälz. Mar. Bahn fl.	4 Schweiz. Central	103.10
4 1/2 Nordbahn fl.	4 1/2 Süd-Bahn Prior.	104.60
4 Gotthardbahn	4 Böh. West-Bahn fl.	169.50
4 Böh. West-Bahn	4 Ost. Staatsb.-Prior.	107.30
4 Ost. Staatsb.-Prior.	3 Bto. I-VIII E.	82.90
4 Ost. Staatsb.-Prior.	4 Ost. Staatsb.-Prior.	107.30
4 Ost. Staatsb.-Prior.	4 Ost. Staatsb.-Prior.	107.30
4 Ost. Staatsb.-Prior.	4 Ost. Staatsb.-Prior.	107.30

Odenburger Thlr.	40	131.60
Deherr. v. 1854 fl.	250	121.40
v. 1860 fl.	100	123.20
Kaas-Graver Thlr.	100	105.90
Unverzinsliche Loose		
der Stadt.		
3 1/2 Freiburg Obl. (4. -)		90.20
3 Karlsruhe Obl.		90.20
3 Stuttgarter Spinnerei o. B.		124.50
3 Stuttgarter Maschinenf. dto. 142.-		124.50
3 Stuttgarter Maschinenf. dto. 142.-		124.50
3 Stuttgarter Maschinenf. dto. 142.-		124.50

Kgl. Ital. Consulat Mannheim.

Aus Auftrag des Königl. Ital. Finanzministeriums wird hiermit bekannt gemacht, daß am 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der General-Direction der Gabeln in Rom die Lieferung größerer Quantitäten von: Kentucky, Virginia, Maryland, Ohio, S. Domingo, Brasil-S. Felix, Ungarischen, Holländischen, Türkischen, Griechischen, sowie

Elsässer & Pfälzer Tabaken 1889er Ernte

vergeben wird. Für die Submission der beiden letzteren (Elsässer und Pfälzer Tabake) sind ausgeschrieben: Erstes Loos Elsässer bestehend aus trinciati la- (Schneidgut) 150,000 Kilo Zweites „ „ „ „ „ „ 200,000 „ Lieferbar per „Septbr.“ und „Oktober“ d. J. nach Sampierdarena frei in die Magazine der Königl. Regie. Ferner: Ein Loos Pfälzer bestehend aus 200,000 Kilo Lieferbar per „Septbr.“ und „Oktober“ d. J. nach Livorno frei in die Magazine der Königl. Regie. Die von der Regie eingesandten Muster von Elsässer u. Pfälzer Tabaken liegen bei diesem Consulat zur Ansicht der Interessenten aus und können daselbst auch die näheren Submissions-Bestimmungen eingesehen werden.

Mannheim, 21. April 1890. D. 221.3. Der Königl. Ital. Consul: Eduard Traumann.

Strafrechtspflege. Urtheil.

In der Strafsache gegen Redacteur Julius Feder in Heidelberg, wegen Beleidigung des Großherzogl. Ministeriums des Innern und der Großherzogl. Verwaltungsbeamten, verübt durch die Presse, hat das Schwurgericht des Großh. Landgerichts am 25. April 1890 zu Recht erkannt: Der angeklagte Julius Feder, Redacteur des „Pfälzer Boten“ in Heidelberg wird wegen durch die Presse verübter Beleidigung zur Geldstrafe von zweihundert Mark und in die Kosten verurtheilt. Dem Großh. Ministerium des Innern für sich und namens der Großh. Verwaltungsbeamten wird die Befugnis ausgesprochen, die Berufung auf Kosten des Angeklagten binnen 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft dieses Urtheils in der „Karlsruher Zeitung“ und im „Pfälzer Bote“ durch je einmalige Einrückung öffentlich bekannt zu machen. ges. Baunf. art. ges. Fauger. ges. Claus. Nr. 2902. Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beaufundet. Mannheim, den 3. Mai 1890. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Schmidt.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 594.2. Nr. 5377. Bretten. Die Witwe des am 3. April 1889 verstorbenen Maurers Friedrich Lieb in Zehlingen, Elisabetha, geb. Wolf, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einreden sind binnen 6 Wochen einzureichen. Bretten, den 7. Mai 1890. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Eisenhut. Genossenschaftsregister-Einträge. D. 618. Nr. 2869. Ettlingen. Unter Ord. 3. 16 des Genossenschaftsregisters, Landwirtschaftl. Consumverein Ettlingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, wurde heute eingetragen: 1. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. April d. J. wurden zu Vorstandsmitgliedern gewählt bzw. wiedergewählt: Karl Heilmann hier zum Direktor, Robert Schmidt hier zu dessen Stellvertreter, Eugen Wacker hier zum Rechner und Julius Waier hier. 2. Durch Beschluß der Generalversammlung vom gleichen Tage wurden folgende Änderungen des Statuts beschlossen: a. Die Firma lautet nunmehr „Landwirtschaftlicher Consumverein und Abgabeverein Ettlingen“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. b. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand berufen. Der Vorsitz in der Generalversammlung gebührt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes; er kann durch Beschluß der Versammlung jeder Zeit einem anderen Genossen übertragen werden. Der Vorsitzende ernannt zur Protokollaufnahme einen Schriftführer, sowie die erforderliche Anzahl Stimmzähler. c. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrath ausgeschieden, unter Benennung desselben, von dessen Vorstehenden unterzeichnet. Sie sind in dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt aufzunehmen. Ettlingen, den 3. Mai 1890. Großh. Landgericht. Rübstein. D. 593. Nr. 6430. Schwellingen. Zu D. 3. 10 des Genossenschaftsregisters, Landwirtschaftlicher Consumverein Edingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht — wurde heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. März 1890 wurden folgende Änderungen des Statuts beschlossen. Der Firma wurde nach den Worten

Landwirtschaftlicher Consumverein

die Worte „und Abgabeverein“ beigefügt. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsgütern und von Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs und gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch 2 Vorstandsmitglieder unter vorgelegter Firma. Bekanntmachungen erfolgen in gleicher Weise im landwirtschaftlichen Wochenblatt. Vorstandsmitglieder sind Johann Georg Ding II., Direktor, Wilhelm Schaaf, Stellvertreter, Michael Ding, Rechner, Jakob Koch V. Ausgeschlossen sind aus dem Vorstand Heinrich Göt, Hermann Koch und Mathias Meng. Schwellingen, den 19. April 1890. Großh. Landgericht. Rübstein. Schneider. D. 592. Nr. 4620. Donau-Eschingen. Zu D. 3. 16 des diesseitigen Genossenschaftsregisters „Ländlicher Creditverein Bräunlingen“ eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, wurde heute eingetragen: Die Vollmacht des Vorstandsmitgliedes des Martin Reichmann von Bräunlingen ist erloschen. Donau-Eschingen, 3. Mai 1890. Großh. Landgericht. Dorner. Strafrechtspflege. Ladung. D. 597.2. Nr. 12,918. Freiburg. 1. Ernst Friedrich Müller, geb. am 2. März 1867 zu Bellingen, zuletzt wohnhaft daselbst. 2. Johann Martin Graf, geb. am 31. Juli 1867 zu Feldberg, zuletzt wohnhaft daselbst. 3. Gustav Friedrich Reis, geb. am 26. Oktober 1867 zu Kaltenbach, zuletzt wohnhaft daselbst. 4. Gustav Friedrich Hug, geboren am 5. November 1867 zu Niederweiler, zuletzt wohnhaft in Müllheim. 5. Friedrich Hamm, geboren am 5. März 1867 zu Reutenburg, zuletzt wohnhaft daselbst. 6. Ignaz Emil Müller, geb. am 6. August 1867 zu Rheinweiler, zuletzt wohnhaft daselbst. werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erwidert militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 28. Juni 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Müllheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgetheilten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 6. Mai 1890. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Geiler. Zur Beglaubigung. Der Erste Kassenbeamte: Ramsperger. D. 612.2. Nr. 2316. Waldshut. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zum Umbau nebst Vergrößerung des östlichen Defonomiegebäudes auf Station Säckingen, veranschlagt zu M. Abbrucharbeiten . . . 268 Grab- und Maurerarbeiten 3291 Steinbauarbeiten . . . 304 Gypferarbeiten . . . 578 Zimmerarbeiten . . . 1100 Schreinerarbeiten . . . 170 Glaserarbeiten . . . 51 Schlosserarbeiten . . . 176 Blechenerarbeiten . . . 184 Schieferdeckerarbeiten . . . 414 Antreiberarbeiten . . . 218 Summa 6751 sollen öffentlich vergeben werden. Angebote sind bis Freitag den 16. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterfertigten einzureichen, auf dessen Geschäftsstempel Pläne, Vorschlag und Bedingungen in den üblichen Geschäftsformen eingesehen werden können. Waldshut, den 8. Mai 1890. Großh. Bahnanwalt. D. 649. Billingen. Creditigte Stelle für eine Arbeitslehrerin.

Am der Mädchenschule der Stadt Billingen lam die Stelle der I. Arbeitslehrerin durch Todesfall in Erledigung und wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresgehalt M. 800. Bewerberinnen, welche die Inhaberin und Arbeitsstunde in Karlsruhe besucht haben und darnach methodisch zu unterrichten verleben, sind in allen Fällen willkommen. Bewerbungen sind zu unterbreiten, innerhalb 14 Tagen bei uns einreichen. Billingen, 10. Mai 1890. Gemeinderath. Pfander.